

# Lastwagenfahrer ist unschuldig am tödlichen Unfall von Vosseler

Das Basler Strafgericht spricht den 64-jährigen Lenker von der fahrlässigen Tötung des Umweltaktivisten frei.

**Patrick Rudin und Silvana Schreier**

Die Polizeimeldung, die an einem Mittwochmorgen im Oktober 2019 die Redaktionen erreichte, sorgte für Schlagzeilen. Der Basler Arzt und Umweltaktivist Martin Vosseler erlitt bei einem Verkehrsunfall tödliche Verletzungen. Er war mit dem Velo die Austrasse entlang gefahren, eine Einbahnstrasse mit Tramschienen in der Mitte und damals etlichen Autoparkplätzen am Strassenrand. Für Velofahrende blieb nur wenig

Platz. Laut Polizeimeldung kam Vosseler zu Fall und wurde vom Hinterrad eines Lastwagens erfasst, der ihn gerade überholte.

Am Montagmorgen nun stand der heute 64-jährige LKW-Lenker vor dem Basler Strafgericht. Er soll Vosseler abgedrängt und überfahren haben. Dafür sollte er eine bedingte Geldstrafe, eine Busse sowie die Verfahrenskosten bezahlen. Der LKW-Fahrer wehrte sich jedoch gegen den Strafbefehl der Staatsanwaltschaft, die ihn der fahrläs-

sigen Tötung schuldig sah. Und erhielt vor Gericht recht: Dieses sprach den Mann von allen Vorwürfen frei und hob den Strafbefehl auf. Einzelrichter René Ernst sagte: «Alles ist möglich, die Frage bleibt offen.» Die Staatsanwaltschaft kann den Entscheid weiterziehen.

## **Parkplätze in der Austrasse sind unterdessen entfernt worden**

In der Zeit zwischen Unfall und Gerichtsverhandlung hat sich denn auch am Unfallort einiges geändert. Im Zuge

der Reduktion der Parkplätze in Basel-Stadt wurden diejenigen an der Austrasse entfernt. Denn zwischen Parkplatz und Tramgleis war nur knapp ein Meter Distanz. Das reichte nicht aus, beschloss der damalige Departementsleiter Hans-Peter Wessels (SP) im September 2020. Allein im ersten Jahr wurden damit 180 Parkplätze in Basel-Stadt abgebaut. Die Befürworter des Parkplatzabbaus nutzten den tödlichen Unfall von Martin Vosseler als Argument.

**Region**

# LKW-Chauffeur freigesprochen

Arzt und Umweltaktivist Martin Vosseler verunfallte 2019 tödlich in der Austrasse. Jetzt war der Fall vor Gericht.

Patrick Rudin

Der Unfall warf hohe Wellen und sorgte inzwischen auch für die Entfernung einiger zu nahe an Tramgeleisen gelegenen Parkplätzen: Im Oktober 2019 geriet der Arzt und Umweltaktivist Martin Vosseler mit seinem Velo an der Basler Austrasse unter das rechte Hinterrad eines Lastwagens und wurde überrollt. Der 71-jährige verstarb aufgrund der schweren Verletzungen noch an der Unfallstelle.

Die Ermittlungen zogen sich hin, im Dezember 2020 flatterte dem im Kanton Solothurn wohnenden Chauffeur des Lastwagens schliesslich ein Strafbefehl wegen fahrlässiger Tötung ins Haus: Die Basler Staatsanwaltschaft warf ihm vor, den Velofahrer zuerst abgedrängt und dann überfahren zu haben. Mit dem Strafbefehl war eine bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 120 Franken verbunden, dazu eine Busse über 2000 Franken und Verfahrenskosten von knapp 15 000 Franken. Der Mann akzeptierte den Strafbefehl nicht und erhob dagegen Einsprache. Am Montag stand der heute 64-jährige Chauffeur deshalb vor dem Basler Strafgericht. Seit dem Unfall ist er krankgeschrieben.

## Lastwagenfahrer sei defensiv gefahren

Klar ist, dass der LKW von der Schützenmattstrasse her rechts in die Austrasse eingebogen ist und dort stadtauswärts fuhr. Der Unfall ereignete sich erst 60 Meter nach der Kreuzung, kurz vor der Einmündung des Spalentorwegs.

Verteidiger Robert Vogel betonte, sein Mandant sei nachweislich defensiv und laut Fahrtenstreiber mit maximal 23 Kilometern pro Stunde unterwegs gewesen. Auch sei er nicht durch sein Mobiltelefon abgelenkt worden. «Er konnte den



Heute haben die Velofahrenden mehr Platz: Vor zwei Jahren hatte es hier noch etliche Parkplätze.

Bild: Nicole Nars-Zimmer (24. Januar 2022)

## «Alles ist möglich, die Frage bleibt offen.»

Radfahrer in dieser Situation gar nicht wahrnehmen. Er hatte keine Möglichkeit, den Unfall zu verhindern», so Vogel.

Direkt nach dem Unfall wurde der Lastwagen von einem hinterherfahrenden Autofahrer überholt, dieser Lenker meldete sich allerdings nicht bei der Polizei. Zwei Augenzeugen konnten lediglich Angaben zu ihren Beobachtungen kurz vor dem Unfall machen.

Weshalb genau Vosseler unter den LKW geriet, blieb am Montag schliesslich unklar. Eine Augenzeugin sagte aus, der seitliche Abstand des Lastwagens sei «genügend» gewesen, und es habe so ausgesehen, als habe der Velofahrer bereits vor dem Umfallen die Kontrolle verloren. Ein Zeuge bestätigte am Montag

vor Gericht, der Velofahrer sei ebenfalls von der Schützenmattstrasse her hinter dem Lastwagen in die Austrasse eingebogen. In einer früheren Aussage war er sich aber offenbar nicht ganz sicher, ob es sich wirklich um denselben Velofahrer gehandelt hatte. Er beteuerte allerdings am Montag, er sei sich wegen der am Lenkerende hängenden Tasche mit Lebensmitteln sicher gewesen, dass es derselbe Velofahrer war.

## Gericht rügt Staatsanwaltschaft

Einzelrichter René Ernst sprach den Lastwagen-Chauffeur am Montag schliesslich von allen Vorwürfen frei und hob den Strafbefehl auf. «Beide Zeugen haben nichts von einem Über-

holmanöver gesehen. Bei dieser Beweislage ist eine Sorgfaltpflichtverletzung nicht mal ansatzweise erkennbar», so Ernst. Möglicherweise sei der Velofahrer vom Trottoir her gekommen oder habe versucht, den langsam fahrenden Lastwagen rechts auf riskante Weise zu überholen. «Alles ist möglich, die Frage bleibt offen.»

Ernst betonte auch, die Staatsanwaltschaft hätte den Fall bei einer derart unklaren Beweislage niemals mit einem Strafbefehl erledigen dürfen, ein solcher sei nur in eindeutigen Fällen möglich. Laut Ernst hatte die Untersuchungsbehörde den Sachverhalt schlichtweg zu wenig abgeklärt. Die Staatsanwaltschaft kann den Freispruch noch weiterziehen

René Ernst  
Einzelrichter